

Richtlinien für die Beschaffenheit von Beilagen

Formate

- Mindestformat: DIN A6 (105 mm × 148 mm, B × H)
- Maximalformat: halbes Berliner Format (235 x 315 mm, B x H)

Flächengewichte

Einzelblätter

- Format DIN A6 mindestens 170 g/m²
- Formate größer DIN A6 bis DIN A4 mindestens 120 g/m²
- Formate größer DIN A4 mindestens 60 g/m²

Mehrseitig

- ab 4 bis 6 Seiten mindestens 60 g/m²
- ab 8 Seiten mindestens 50 g/m²

Gewichte

- Das Gewicht einer Beilage soll 70 g/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Abstimmung erforderlich.
- Beilage muss biegsam sein

Falzarten

- Gefaltete Beilagen müssen im Kreuz-, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein.
- Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 mm × 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben.

Beschnitt

- Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein.
- Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen.

Standpositionen

Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten):

- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden.
- Postkarten müssen für besseren Halt im Strichleimungsverfahren angeklebt werden.
- Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung notwendig.

Drahrückstichheftung/Falzleimung

- Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein.
- Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.
- Bei Verblockung durch Draht-Rückenheftung sind Mehrfachbelegungen nicht auszuschließen.
- Perforierte Produkte müssen einen mind. 10 mm breiten unperforierten Streifen haben

Zuschussmenge

- Eine Zuschussmenge von mindestens 2% ist erforderlich.

Fehlbelegung

- Fehlstreuungen, Mehrfachbelegungen und Fehlbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, branchenüblich sind etwa 2%.
- Der Zustand und die Art der Beilage beeinflussen die Fehlerquote.

Probelauf

Von der Richtlinie abweichende Beilagen – z. B. Sonderformate, Warenproben, spezielle Falzarten (Zickzack- und Fensterfalz), besondere Bedruckstoffe – bedürfen der Abstimmung und gegebenenfalls eines Testlaufes.

Richtlinien für Verpackung und Anlieferung

Hinweise

- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird gegebenenfalls in Rechnung gestellt.
- Durch Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden bzw. führen zu Fehlbelegungen.
- Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.
- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 10 bis 12 cm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.
- Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein.
- Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein.
- Wenn bei nicht stapelfähigen Beilagen die Griffhöhe von 10 bis 12 cm nicht erreicht werden kann, ist die zu praktizierende Alternative abzustimmen.

Palettierung

- Palettenart: Euro-Palette gem. EPAL (European Pallet Association), EN 13698-1 und UIC
 - Die Paletten müssen tauschfähig sein (gemäß Definition der EPAL)
 - Maximale Ladehöhe: 120 cm (einschließlich Schutzverpackung)
 - Maximales Gewicht: 800 kg
 - Die Beilagen müssen sauber gestapelt sein und dürfen nicht über den Palettenrand hinausragen; die Außenseiten der Prospektstapel müssen bündig zur Palette sein.
 - Beilagen sind gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen.
 - Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken.
 - Das Durchbiegen der Lagen ist durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen zu vermeiden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Hohlräume in den Lagen sind zu vermeiden.
 - Wird der Palettenstapel unreift oder schutzverpackt, dürfen die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden.
 - Die Palette ist mit einer stabilen Abdeckung zu versehen. Diese darf nicht überstehen (kein Überschreiten der Abmessungen von 120 cm × 80 cm). Europaletten dürfen nicht als Abdeckung verwendet werden.
 - Die Palette darf unter den Kufen nicht unreift oder foliert sein. Der Palettenfuß darf seitlich foliert sein (Stretch- oder Schrumpffolie), mit einem Abstand von 2 cm zur Unterseite der Paletten-Kufen.
-
- Zur Gewährleistung der gewünschten Zuordnung von Beilagen in die entsprechenden Logistikeinheiten sind die Paletten an jeder Stirn- und Längsseite mit Palettenzetteln im DIN-A4-Format mit folgenden Angaben auszuzeichnen:
 - a) Absender- und Empfängeranschrift
 - b) Anschrift des Auftraggebers, Kundename
 - c) Beilagentitel oder Artikelnummer/Motiv
 - d) Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe
 - e) Exemplare pro Palette und Gewicht der Palette
 - f) Exemplare pro Paket/Lage
 - g) Paletten-Nummer durchnummeriert

Lieferschein

- Die Angaben auf dem Lieferschein müssen denen der Palettenzettel entsprechen.
- Der Lieferschein enthält
 - a) das Gewicht der Palette, die Anzahl der Paletten
 - b) die Exemplarmengen der Teil- und Gesamtmenge, Exemplare pro Paket/Lage
 - c) ein Feld zur Dokumentation des Palettentauschs, ein Feld für Vermerke
 - d) die korrekte Empfänger- und Absenderanschrift und Telefonnummer für eine Kontaktaufnahme
 - e) Auftraggeber der Beilage mit Telefonnummer für eine eventuelle Kontaktaufnahme

- f) zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe
 - g) Erscheinungstermin des Objektes, evtl. weitere Erscheinungstermine mit deren Teilmengen
 - h) Beilagentitel oder Artikelnummer, Motivbeschreibung
 - i) Angaben zur gelieferten Beilage: Format der Beilage, Falzart der Beilage (z. B. Tabloid)
 - j) Beschaffenheit der Beilage (lose, geheftet, geleimt,...), Seitenzahl der Beilage, Gewicht der Beilage.
- Bei Teillieferungen ist ab dem ersten Lieferschein für die folgenden Anlieferungen das jeweilige Datum und die Uhrzeit beim Empfänger auf dem Lieferschein anzugeben. Bei mehr als drei Anlieferungen empfiehlt sich ein Versandplan über alle Teillieferungen.

Verpflichtungen aus der Verpackungsverordnung – Materialeinsatz

- Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.
- Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen.
- Palettenbänder sollen aus PE sein.
- Metallbänder sind aus Unfallverhütungsgründen zu vermeiden.
- Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein.
- Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein.
- Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

Anlieferung

- Die Anlieferung bei der Druckerei kann frühestens 8 Werktage und muss spätestens 2 Werktage vor dem Erscheinungstermin erfolgen.
- Kosten, die durch nichttermingerechte oder örtlich falsche Anlieferung der Beilagen oder verspätetem Rücktritt entstehen, trägt der Auftraggeber.
- Anlieferzeiten Mo-Do 7 Uhr bis 17 Uhr, Fr 7 Uhr bis 15 Uhr